



Sparte Fußball

Frauenfußball – Großfeld – Meisterschaft 2011

- Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der Sparte Fußball im DGS gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der Sparte Fußball im DGS. Zwei Spielerinnen dürfen auf dem Feld ab 14 Jahre alt sein. Die Bildung von Spielgemeinschaften, bestehend aus höchstens 2 Vereinen, ist erlaubt.

Bei den Spielgemeinschaften darf maximal eine Spielerin aus einem anderem Verein, der nicht an der Frauenfußball-Großfeld-Meisterschaft 2011 teilnimmt, eingesetzt werden. Bei Vereinen, die alleine bei dieser Meisterschaft antreten, dürfen maximal 4 Spielerinnen aus Vereinen, die nicht an dieser Meisterschaft teilnehmen, eingesetzt werden.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 16 Spielerinnen, einschließlich Torfrau, von denen sich elf gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Mannschaften-Verantwortlichen oder Spielführerinnen haben **vor Beginn der Spiele** den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielerinnen in nummerierter Reihenfolge bei der Spartenleitung abzugeben. Bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen. Es dürfen bis zu vier Spielerinnen ausgewechselt werden. Die ausgewechselten Spielerinnen dürfen nicht wieder eingewechselt werden.

4. Spielerlaubnis

Eine Spielerin kann in einem Spieljahr auf Großfeld **nur für einen** Verein eine Spielerlaubnis erhalten.

5. Turniermodus / Spielwertung

In der Vorrunde werden am 26. März 2011 in zwei Gruppen eine Nord- und eine Südmeisterschaft nach dem Modus Jeden gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Ist auch dies gleich, entscheidet b) die Tordifferenz. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählen c) die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Elfmeterschießen.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 15 Minuten.

Die beiden Gruppenersten und – zweiten sind für das Halbfinale am 16. April 2011 qualifiziert. Dies findet auf einem neutralen Platz statt. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele ermitteln am 21. Mai 2011 wiederum auf neutralem Platz den Meister. Der Sieger erhält Meisterpokal und Goldmedaillen, der Verlierer erhält Silbermedaillen.

6. Spieldauer

Bei der eintägigen Vorrunde ist die maximale Gesamtspielzeit von 120 Minuten einzuhalten. Die tatsächliche Dauer der Spiele hängt auch von der Teilnehmerzahl ab.

Im Halbfinale und Finale beträgt die Spielzeit 2 x 45 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit wird um 2 x 15 Minuten verlängert. Falls es dann immer keine Entscheidung gibt, erfolgt Elfmeterschiessen.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

8. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Trikotsätze verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

9. Ausrüstung der Spieler

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für sie oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

Änderungen vorbehalten, insbesondere Terminänderungen!

Stand 07.02.2011